

Reglement Gesundheitsfonds des Schweizerischen Clubs für Appenzeller Sennenhunde

Zweck

- Der Gesundheitsfonds finanziert gezielt Massnahmen zur Gesunderhaltung des reinrassigen Appenzeller Sennenhundes.
- Der Gesundheitsfonds wird zur Abklärung/Erforschung genetischer Problematiken und zur Vermeidung deren Verbreitung beim reinrassigen Appenzeller Sennenhund eingesetzt.
- Aus- und Weiterbildung der Zuchtkommission und Züchtern mit gezielter Ausrichtung zur Gesunderhaltung des reinrassigen Appenzeller Sennenhundes.

Gründe zur Veranlassung von Massnahmen

- Bei gehäuftem Auftreten von gesundheitlichen Problemen/Anomalien bei Welpen aus wiederholten Verpaarungen oder zwischen Elternteilen der gleichen Abstammung.
- Bei Verdacht auf Veränderungen der Rasse des Appenzeller Sennenhundes und Unklarheiten betreffend deren Auswirkungen.
- Zur Unterstützung der Zuchtkommission bei Fragen züchterischer Erneuerungen oder Beobachtungen, bei welchen eine Fachperson-/ Institution beigezogen werden muss.
- Der Zuchtkommission kann auch ein einzelner, auffälliger Hund als Basis für die Veranlassung eines Projektes dienen.

Papiere

- Der Zuchtkommission müssen auf Verlangen folgende Originalunterlagen vorgelegt werden:
 - Stammbaum
 - AMICUS-Ausweis (resp. Chip-Nr.)
 - aktueller Ausweis des SCAS
 - Attest eines Tierarztes, -klinik und deren Empfehlungen für die jeweiligen therapeutischen Massnahmen

Zuständigkeiten

- Der Gesundheitsfonds für den Appenzeller Sennenhund wird durch den Schweizerischen Club für Appenzeller Sennenhunde (SCAS) unterhalten.
- Die Zuchtkommission bereitet das Projekt vor. Sie begutachtet die Hunde, sollte sie bei diesen Auswertungen gehäufte gesundheitliche Probleme und Anomalien feststellen, kann sie Abklärungen und gegebenenfalls Studien vorschlagen.
- Züchter können die Zuchtkommission auf Probleme aufmerksam machen.
- Der Vorstand in Zusammenarbeit mit der Zuchtkommission bewilligt das Projekt.
- Ein Projekt kann nur bewilligt werden, wenn im Gesundheitsfonds ausreichend Mittel vorhanden sind.
- Nur bewilligte Projekte werden durch den SCAS bezahlt.
- Der Zuchtwart informiert in seinem Jahresbericht.

- Die Jahresabrechnung wird von den Revisoren des SCAS geprüft.
- Der Kassier des SCAS führt den Gesundheitsfonds.

Fondsvermögen

Das Fondsvermögen wird gespiesen durch:

- Freiwillige Beiträge von Freunden des Appenzeller Sennenhundes (Legate/Schenkungen)
- Zuwendungen des SCAS
- Erträge aus Sonderaktionen

Gesundheitsfonds

- Der Gesundheitsfonds ist zweckgebunden und anderweitig nicht antastbar.
- Die Auflösung des Fonds ist nur durch eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten einer Generalversammlung des SCAS möglich. Das Restvermögen des Gesundheitsfonds fällt in die ordentliche Kasse des SCAS.

Datenschutz

Alle resultierenden Informationen sind ausschliesslich dem betroffenen Hundebesitzer, der Zuchtkommission und dem Vorstand zugänglich. Sie werden nur in Absprache mit dem jeweiligen Besitzer des Hundes an weitere Personen weitergegeben.

Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zahlung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Genehmigt an der Generalversammlung des SCAS

Nussbaumen bei Baden, den 20. März 2016


Cornelia Biedermann
Die Präsidentin


Willi Vögeli
Der Zuchtwart